Name: Limonade und andere Erfrischungsgetränke 08.07.2019

Begriffsklärung

Die Leitsätze für Erfrischungsgetränke regeln gesetzesähnlich die Unterschiede der einzelnen Getränkearten.

Limonade muss mindestens 7% Zucker (oder vergleich viel Süßstoff) enthalten. Außerdem enthält sie üblicherweise Kohlensäure. Im Wort steckt auch „lemon“ oder Limone, also ein Hinweis darauf, dass auch der Saft einer Zitrusfrucht in das Getränk gehört. Limonaden können weiterhin natürliche Aromastoffe aus Fruchtsäften enthalten. Auch Zuckerkulör oder Beta-Carotin als Farbstoff sind erlaubt.

Im Gegensatz zu Limonaden dürfen bei **Brausen** auch Aroma- und Farbstoffe verwendet weden

Schorlen enthalten Fruchstsaft, -mark oder -konzentrat sowie Trinkwasser (auch Mineral-, Tafel- oder Quellwasser) und Kohlensäure. *Mehrsaftschorlen* heißen Mischgetränke aus mehreren Fruchtarten. Fruchtschorlen aus sehr sauren Säften dürfen mit Zucker (oder Süßstoff) gesüßt werden.

Für alle Erfrischungsgetränke gilt eine Höchstmenge von 2g/l Alkohol (aus Fruchtgärung). Außerdem dürfen auch Mineralstoffe und Vitamine zugesetzt werden.

Tipp:
Die Leitsätze und auch die Verordnung für Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränke sind online frei verfügbar.

Leitsätze

Verordnung

Aufgaben

① **Was trifft hier zu? Bitte kreuzen Sie an!**

		Limonade	Brause	Schorle
1)	Das Getränke darf mit Farbstoff grün eingefärbt werden.	○	○	○
2)	Der Geschmack stammt von einem Fruchtsaft ab.	○	○	○
3)	Es muss Kohlensäure enthalten sein.	○	○	○
4)	Die Zuckermenge ist vorgeschrieben.	○	○	○
5)	Der Geschmack kann durch einen Kräuterauszug entstanden sein.	○	○	○
6)	Ein Cola-Getränk ist nach den Leitsätzen eine ...	○	○	○

② Recherchieren Sie weiter zu den Unterschieden von Energydrinks, Eistee, Near-Water-Getränken im Vergleich zu Limonaden und Brausen.

Angaben zu den Urhebern und Lizenzbedingungen der einzelnen Bestandteile dieses Dokuments finden Sie unter
https://www.tutory.de/entdecken/dokument/95a3256b